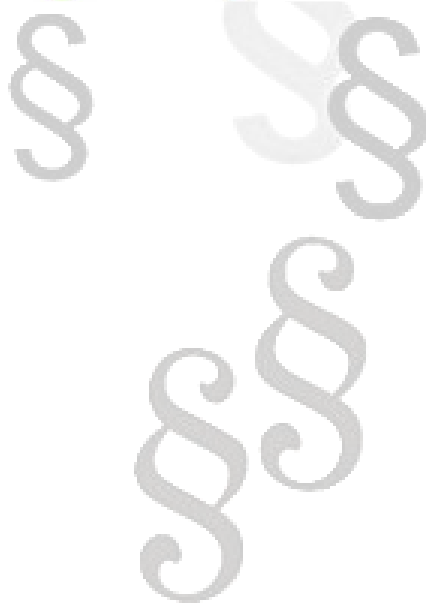




GLOBAL
MARKETING
COMMUNICATIONS
branding beyond borders



Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGB

1. Grundsatz · Geltungsbereich

1.1. Grundsatz

Diese AGB sind nicht für Endkunden vorgesehen, sondern dienen der ausschließlichen Nutzung durch Unternehmen. Verkauf nur an Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe.

Robert Reich & Associates ist eine internationale inhabergeführte Agentur für Marketing-Kommunikation, die exklusive Giveaways entwickelt, innovative Werbemittel realisiert und Produkte/Dienstleistungen weltweit vermarktet.

Robert Reich & Associates verpflichtet sich, alle von ihr erbrachten Lieferungen und Leistungen, vor Übergabe und Auslieferung, auf Fehlerfreiheit zu prüfen.

Es gehört zu den ethischen Grundsätzen der Agentur Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und einen hohen Qualitätsstandard zu garantieren.

1.2. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Marketing-Aktionen, Diensten oder Leistungen sind. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss · Vertragsgegenstand · Lieferungsumfang · Vergütungsgrundsatz

Der Vertrag kommt erst zustande, nachdem Sie unsere Auftragsbestätigung (Druckauftrag) erhalten und mit Ihrer Unterschrift an uns zurückgesendet haben.

Rücktrittsrecht besteht längstens 3 Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung, jedoch nur, wenn diese uns vor Versand erreicht. Bei Artikeln mit Druck ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Der Vertragstext wird nicht gespeichert und ist nicht online abrufbar.

Gegenstand des Auftrags ist nur die im Angebot, Auftrag oder in der Rechnung beschriebene Tätigkeit bzw. Leistung. Wird Robert Reich & Associates mit einer Beratung, Präsentation oder mit der Anfertigung oder Erstellung von Entwürfen beauftragt, so sind diese stets angemessen zu honorieren.

Der Auftragnehmer - Robert Reich & Associates - arbeitet keinesfalls unverbindlich und/oder kostenlos.

Der Anspruch auf ein angemessenes Honorar bleibt auch für den Fall einer Nichtverwendung entwickelter Konzeptionen, Werbemittel, Designs, Texte, Begriffe (Firmennamen, Markennamen, etc.), Slogans oder auch bei Nichtdurchführung entwickelter Werbe- und Marketingaktivitäten erhalten.

Angefertigte Roh- und Erstentwürfe bleiben dabei immer im Eigentum von Robert Reich & Associates und sind auf Wunsch vom Auftraggeber auszuhändigen.

Sofern die Honorierung unserer Leistungen nicht durch ein schriftliches Angebot definiert ist, gilt die jeweils gültige Berechnungsgrundlage von Robert Reich & Associates als vereinbart. Bei nachgewiesener Nichtrealisierung von Entwürfen berechnen wir unsere Selbstkosten bzw. 50% der Angebotssumme.

3. Briefing

Basis der Agenturarbeit bildet das Briefing des Kunden. Wird das Briefing mündlich erteilt, wird der entsprechende Kontaktbericht zur verbindlichen Arbeitsunterlage.

4. Kostenvoranschläge · Auftragsvergabe · Angebote · Bemusterung

In der Regel sind dem Kunden vor Beginn jeder Arbeitsleistung Kostenvoranschläge in schriftlicher Form zu unterbreiten. Robert Reich & Associates vergibt Aufträge an Dritte im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

Film- und Fotoaufträge werden im Namen und für Rechnung des Kunden erteilt.

Kleinere Einzelaufträge bis zu max. 200 Euro sowie Aufträge im Rahmen laufender Arbeiten, wie z.B. Zwischenaufnahmen, Satzkosten, Retuschen und dergleichen, bedürfen nicht der Einholung von Kostenvoranschlägen und keiner vorherigen Genehmigung.

Angebote oder sonstige Preisangaben seitens Robert Reich & Associates sind immer Nettopreise. Diese sind immer freibleibend und zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag zwischen den Vertragsparteien kommt erst nach Prüfung aller dem Kaufvertrag zu Grunde liegenden Daten und durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Die im Kaufvertrag/in der Auftragsbestätigung gemachten Angaben, über Eigenschaften, Art und Umfang der Lieferung oder Leistung, gelten stets als verbindlich. Fehler oder Irrtum vorbehalten.

Bemusterung

Muster werden aus kostentechnischen Gründen immer berechnet und sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen. Eine Verrechnung der Muster über eine Gutschrift kann nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit einem später vergebenen Auftrag in Aussicht gestellt werden. Bitte halten Sie im Einzelfall Rücksprache.

5. Preise · Nebenkosten

Preise und Angaben: Unsere Preise sind Großhandelspreise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Fracht und Verpackung. Alle Artikel sind den Import- und Währungsschwankungen unterlegen, Preise können sich daher ändern.

Die angegebenen Artikelpreise sind nicht in jedem Fall verbindlich. Sie erlangen Verbindlichkeit durch eine Bestätigung des Auftrages unsererseits. Zwischenverkauf behalten wir uns vor.

Die End- bzw. Lieferpreise sind wie unter Punkt 4 genannt – Nettopreise. Zu den regulären Angebotspreisen wird daher immer die jeweils geltende, gesetzliche Mehrwertsteuer addiert.

Zusätzlich anfallende Reisekosten und/oder Spesen, werden gesondert vereinbart und separat ausgewiesen. Mehrkosten aufgrund einer vom Auftraggeber geänderten Lieferoder Zahlungsbedingung, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber selbst ist verpflichtet, die vom Gesetzgeber festgelegte Künstlersozialabgabe, für die Inanspruchnahme kreativer, gestalterischer und konzeptioneller Tätigkeiten eigenverantwortlich und fristgemäß an die Künstlersozialkasse abzuführen.

6. Druckauftrag · Lieferung · Auftragsabwicklung

Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Kunden auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und uns druckreif erklärt zurückzugeben. Wir haften nicht für vom Kunden zu vertretene Fehler. Fernmündlich übermittelte Texte oder Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Kunden.

Für vom Kunden zur Erfüllung des Auftrages überlassene Unterlagen wie insbesondere Filme, Klischees, Datenträger etc. (nachfolgend „Vorlagen“ genannt) ist eine Haftung ausgeschlossen.

Der Kunde erwirbt durch Auftragserteilung keinen Eigentumsanspruch an den zur Herstellung von Aufdrucken, Prägungen u.ä. benötigten Werkzeugen. Bei Präge-, Gravur- und Druckaufträgen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10% vor.

Die Lieferungsbedingungen (Zeitraum/Zeitpunkt der Lieferung) sind in der Auftragsbestätigung von beiden Vertragsparteien zu vereinbaren. Grundsätzlich werden die vom Auftraggeber gewünschten Liefertermine immer eingehalten.

Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten einer Lieferungsverzögerung - während oder nach der Auftragsrealisierung - sind jedoch alle Lieferzeitangaben stets unverbindlich.

Ein Schadensersatzanspruch seitens Auftraggeber, wegen verspäteter Lieferung oder wegen eines Rücktritts vom Vertrag, ist somit ausgeschlossen.

Bei Auflagenproduktionen gelten Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage als ordnungsgemäße Erfüllung. Zur Berechnung kommt immer die tatsächlich gelieferte Menge. Angefertigte Proben, Muster und/oder Korrekturausdrucke können in Farbe, Größe und Gestalt von der endgültigen Auflagenproduktion aufgrund technischer Gegebenheiten abweichen.

Solche Abweichungen sind keine Mängel im eigentlichen Rechtsverständnis.

Es bleibt der Agentur vorbehalten, eine Teillieferung in zumutbarem Umfang vorzunehmen - sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Die Lieferung erfolgt stets ab Werk und auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Transportschäden und/oder Unvollständigkeit der Lieferung oder Leistung, sind sofort bei der Lieferung dem Lieferanten/dem Leistungserbringer mitzuteilen. Sollte ein Lieferungsverzug seitens Robert Reich & Associates vorliegen, ist der Auftraggeber/Geschäftspartner berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung – per Übergabeeinschreiben – zu setzen.

Nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist resultiert das Recht für den Auftraggeber/Geschäftspartner, hinsichtlich der im Kaufvertrag vereinbarten Lieferung oder Leistung, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Beruht eine Lieferunfähigkeit auf das Unvermögen des Herstellers oder eines Drittlieferers/Zulieferers, kann sowohl die Agentur, als auch der Auftraggeber/Geschäftspartner vom Vertrag, von den Verträgen, zurücktreten, sofern der vereinbarte Liefertermin um mehr als einen Monat überschritten wurde.

Schadenersatzansprüche wegen Liefererverzug oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, auch solche, die bis zum Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen. Ausnahmen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für den Fall der Nichteinhaltung eines fest vereinbarten Liefertermins (Fixtermin), unter Berücksichtigung und Ausschluss höherer Gewalt, hat Robert Reich & Associates, der Auftraggeber oder Geschäftspartner immer das Recht, auf sofortigen Rücktritt vom Vertrag.

Sollten Robert Reich & Associates, der Auftraggeber oder die Auftragnehmer durch die Nichteinhaltung eines vereinbarten Fixtermins Nachteile entstehen, besteht gleichfalls immer das Recht und die Pflicht zum Schadensersatz gegenüber dem Geschädigten in vollem Umfang des entstandenen Schadens.

Diese Haftung bezieht sich auf alle materiellen Schäden, wie auch auf imaginäre, entgangene Gewinne. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen Robert Reich & Associates die Rechte aus § 326 BGB zu.

Stattdessen steht Robert Reich & Associates auch das Recht zu, vom Vertrag teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teils Schadenersatz zu verlangen.

Die Kunden von Robert Reich & Associates haben bei Nichtgefallen der von Agentur entwickelten Designs und Layouts ein Recht auf Nachbesserung (Korrekturschleifen).

Sollten die sich ergebenden Korrekturschleifen bzw. die Arbeitsergebnisse der vom Auftraggeber geforderten Änderungen/Korrekturen im Laufe der Korrekturphasen deutlich von den ursprünglich vom Auftraggeber geforderten Gestaltungen abweichen oder sollte ein Projekt ordnungsgemäß abgeschlossen/an den Auftraggeber übergeben worden sein und danach erneute Änderungen vom Auftraggeber gefordert werden, dann darf Robert Reich & Associates die dann entstehenden Mehraufwendungen separat in Rechnung stellen.

7. Zahlungsbedingungen

Neukunden werden grundsätzlich beim Erstauftrag nur gegen Vorkasse beliefert: Erstauftrag gegen Vorkasse, abzgl. 3% Skonto.

Die durch die Robert Reich & Associates und ihren Partnern erbrachten Lieferungen und Leistungen sind überwiegend geistig-kreativer Art und immer individuell. Durch den Tatbestand eines reinen Auftragsgeschäftes gilt hier immer und grundsätzlich mit der Auftragserteilung bzw. Auftragsbestätigung, Vorkasse als vereinbart.

Mögliche Zahlungsarten: in bar oder per Überweisung. Für den Fall, dass durch anderweitige Zahlungsvereinbarung ein Zahlungsverzug durch den Auftraggeber/Geschäftspartner eintritt, werden automatisch Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) fällig.

Eine vom Auftraggeber/Geschäftspartner zu verantwortende Lieferungsverzögerung berechtigt nicht zu einer verspäteten Zahlung. Im Falle eines Zahlungsverzuges, durch den Schuldner und Mahnung durch Robert Reich & Associates, wird eine Mahngebühr i.H.v. 15 Euro je Mahnung fällig.

8. Fremdarbeiten

Robert Reich & Associates ist berechtigt, Teile vereinbarter Auftragsarbeiten durch Drittfirmen anfertigen zu lassen. Für die Ordnungsmäßigkeit und die Qualität dieser Leistung übernimmt Robert Reich & Associates keine Haftung.

Im Falle entstehender Gewährleistungsansprüche gegenüber Drittlieferern seitens der Agentur, hat der Kunde das Recht, die Agentur zustehenden Schadensersatzansprüche gegen diese Drittfirma im eigenen Namen geltend zu machen.

9. Kontaktberichte

Robert Reich & Associates übergibt innerhalb von drei Arbeitstagen nach jeder Besprechung mit dem Kunden Kontaktberichte. Diese Kontaktberichte sind für die weitere Bearbeitung von Projekten bindend - sofern ihnen nicht innerhalb einer Frist von weiteren drei Arbeitstagen widersprochen wird.

10. Vertraulichkeit

Robert Reich & Associates wird alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge des Kunden und dessen Interna streng vertraulich behandeln.

11. Aufbewahrung

Robert Reich & Associates wird alle Unterlagen (Datensicherungen, Druckvorlagen, Reinzeichnungen, Filmkopien, Tonträger, Proofs usw.) für die Dauer von 6 Monaten aufbewahren und anschließend sowie nur auf ausdrücklichen/schriftlich mitgeteilten Wunsch des Auftraggebers/Kunden ihm aushändigen.

Die Agentur ist nicht zur Aufbewahrung/Speicherung von Daten, Druckvorlagen, Grafiken, Bildern etc., verpflichtet. Ein Rechtsanspruch auf Datensicherung durch Robert Reich & Associates besteht nicht. Die entsprechenden Lizenzrechte des genannten Daten-/Bildmaterials verbleiben bei Robert Reich & Associates.

12. Haftung · Produkthaftung

Robert Reich & Associates hat, außer bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, nur Vorsatz und Fahrlässigkeit zu verantworten.

Robert Reich & Associates leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz und Übernahme einer Garantie bezüglich der jeweils garantierten Beschaffenheit in voller Höhe
- bei grober Fahrlässigkeit auf Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens
- in anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, so dass das Erreichen des Vertragsziels gefährdet ist, sowie für Ansprüche aus Mängelhaftung und aus Verzug, und zwar in Höhe des in der Auftragsbestätigung angegebenen Auftragswertes.

Robert Reich & Associates verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze des Werbe- und Marketingwesens durchzuführen.

Sie wird den Kunden rechtzeitig auf für einen ordentlichen Werbekaufmann erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

Der Kunde stellt Robert Reich & Associates von Ansprüchen Dritter frei, wenn Robert Reich & Associates auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbe- und Marketingmaßnahmen mitgeteilt hat.

Erachtet Robert Reich & Associates für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.

Beanstandungen an durch Robert Reich & Associates und seinen Partnern/Zulieferern erbrachten Lieferungen oder Leistungen, müssen unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

Für Mängel hinsichtlich eines Teils, der durch Robert Reich & Associates und seinen Partnern erbrachten Lieferungen oder Leistungen, besteht kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall hat der Auftraggeber die Möglichkeit, Nachbesserung mit angemessener Fristsetzung zu verlangen.

Sollte Robert Reich & Associates dieser Forderung nicht nachkommen, besteht für den Auftraggeber/Geschäftspartner die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag.

Regressforderungen die aus dem Titel Produkthaftungsgesetzes gegen den Auftragnehmer gestellt werden sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Auftragnehmers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Sollten Sie gegenüber Robert Reich & Associates einen berechtigten Rechtsanspruch/eine berechnigte Forderung haben, so erklärt Robert Reich & Associates sich ausdrücklich und im Vorwege bereit, diese ohne anwaltliche/juristische Hilfe und Präjudiz zu erfüllen.

Entstandene Kosten für einen/Ihren Rechtsbeistand, aufgrund einer im Vorwege nicht stattgefundenen Rücksprache, Erstinformation, Handlungsmöglichkeit oder Handlungsaufforderung, trägt somit ausschließlich der jeweilige Auftraggeber dieses Rechtsbeistandes.

12.1. Haftungsausschluss

Alle Informationen sowie gesamte Inhalte dieser Webseite und auch zukünftige und im Kundenauftrag angefertigte Werbetexte und Werbemittel, wurden und werden durch Robert Reich & Associates mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft.

Dennoch können inhaltliche und sachliche Fehler, auch wettbewerbsrechtliche, im Einzelfall, nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb erklärt Robert Reich & Associates ausdrücklich, dass alle durch Agentur und unseren Partnern erstellten Aussagen, textlichen, grafischen und inhaltlichen Umfanges, im Sinne einer Produkthaftung – ohne Garantie erfolgen.

Sollte Ihnen die rechtliche Unbedenklichkeit einer durch Robert Reich & Associates und ihren Partnern erbrachten Leistung einmal nicht eindeutig und bewusst sein, empfehlen wir mit Nachdruck und vorsorglich, die entsprechende Leistung, vor deren Veröffentlichung, einer Prüfung, durch eine fachkompetente Person (Anwalt etc.), zu unterziehen.

Robert Reich & Associates und ihre Partner sind somit ausdrücklich von jeglichen Haftungsansprüchen in diesem Zusammenhang befreit.

13. Urhebernutzungsrecht · Urhebernutzungsrecht · Copyright

Alle durch Robert Reich & Associates erstellten oder vermittelten Produkte unterliegen dem Schutz des Urhebergesetzes. Alle kreativen, geistigen Leistungen, bleiben bis auf ausdrückliche und schriftliche Mitteilung das Eigentum von Robert Reich & Associates.

Der Verkauf oder die Weitergabe der durch die Agentur Robert Reich & Associates geistigen und/oder bereits angefertigten Güter sind ausschließlich Robert Reich & Associates vorbehalten und bedarf im Ausnahmefall zwingend der schriftlichen Zustimmung von Robert Reich & Associates.

Robert Reich & Associates erstellt Layouts/Designs für Werbemittel nach den Vorgaben des Auftraggebers bzw. der jeweiligen Auftraggeberin. Robert Reich & Associates haftet dafür, dass die von Ihr entworfenen Designs/Werbegrafiken und Werbetexte/Werbeslogans usw. frei von Rechten Dritter sind bzw. im Einverständnis des Copyrightinhabers/der Copyrightinhaberin benutzt werden dürfen oder mit entsprechendem Copyright gekennzeichnet sind.

Robert Reich & Associates haftet nicht dafür, dass die vom Auftraggeber/von Auftraggeberin gelieferten Werbegrafiken, Bilder/Fotografien, Werbetexte oder ähnliches frei von Rechten Dritter sind. Robert Reich & Associates ist nicht verpflichtet, in solchen Fällen Recherchen durchzuführen.

Die unerlaubte Weitergabe der von oder durch Agentur angefertigten Erzeugnisse an Dritte, berechnigt zum Schadensersatz durch Robert Reich & Associates. Dies gilt auch für Vorstufen oder Erzeugnisse der Partner/Drittlieferer von Robert Reich & Associates.

Vom Auftraggeber nicht akzeptierte Entwürfe bleiben daher immer Eigentum von Robert Reich & Associates. Die Nutzung - auch zukünftige oder die Weitergabe an Dritte - ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung durch Robert Reich & Associates möglich und stellt andernfalls eine schadensersatzpflichtige Urheberrechtsverletzung dar.

Der textliche und gestalterische Inhalt, aller von oder durch Robert Reich & Associates erbrachten Lieferungen oder Leistungen, ihre Struktur, sämtliche darin enthaltenen Funktionalitäten, Informationen, Daten, Texte, Bild- und Tonmaterialien sowie alle zur Funktionalität der Webseiten eingesetzten Komponenten, unterliegen dem gesetzlich geschütztem Urheberrecht von Robert Reich & Associates.

Der Nutzer/die Nutzerin darf die Inhalte nur im Rahmen der angebotenen Funktionalitäten der Webseiten für seinen persönlichen Gebrauch nutzen und erwirbt im Übrigen keinerlei Rechte an den Inhalten, Texten, Bildern, Daten und Programmen.

Jede Form der Missachtung des Urheberrechts führt unmittelbar und direkt zu Schadensersatzansprüchen durch Robert Reich & Associates.

Für die durch den Auftraggeber/Geschäftspartner gelieferten Druckvorlagen, Bilder, Texte und anderen Druck- und/oder verarbeitungsfähigen Bild- und Datenmaterialien, haftet der jeweilige Lieferant, für die Rechtmäßigkeit der Nutzung/Weiterverarbeitung dieser Materialien.

Gleichfalls ist Robert Reich & Associates mit dem Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Auftraggeber das Recht vorbehalten, in zurückhaltender Weise ihren Copyrights-Vermerk auf den von ihr realisierten Projekten (Werbemitteln, Internetpräsenzen, Druckprodukten) anzubringen.

Der Auftraggeber kann seine Zustimmung dazu nur dann verweigern bzw. das Copyright entfernen, wenn daran ein berechtigtes Interesse seinerseits besteht und gleichfalls nur nach ausdrücklicher Rücksprache sowie schriftlicher Bestätigung durch die Geschäftsführung von Robert Reich & Associates.

14. Vorlagen

Der Auftraggeber haftet für die Rechtmäßigkeit, der Nutzung, der von oder durch ihn zur Verfügung gestellten Vorlagen. Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung dieser Daten/Vorlagen durch Robert Reich & Associates oder ihrer Partner, übernehmen wir eine Haftung bis maximal 300 Euro, sofern eine leichte Fahrlässigkeit zu Grunde liegt.

In anderen Fällen folgt die Haftung den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Urhebernutzungsrechte an allen von Robert Reich & Associates im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen (besonders für Musik- und Film- und Fotorechte) möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Gleiches gilt für Leistungen der Partner von Robert Reich & Associates für Leistungen aus den Geschäften/Partnergeschäften mit Robert Reich & Associates.

Robert Reich & Associates wird den Kunden jeweils vorher über etwaige Beschränkungen der Urhebernutzungsrechte informieren. Auf bestehende GEMA-Rechte oder solche anderer Verwertungsgesellschaften wird Robert Reich & Associates bestmöglich hinweisen.

15. Lizenzhonorar

Robert Reich & Associates erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung.

Wenn der Kunde Agenturarbeiten außerhalb des Vertragsumfanges nutzt - wie z.B. außerhalb des genannten Gebietes (räumliche Ausdehnung), nach Beendigung des Vertrages (zeitliche Ausdehnung), in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Änderung) oder beim Einsatz in anderen Werbeträgern - tritt eine besondere Vereinbarung über das Lizenzhonorar in Kraft.

Das Lizenzhonorar beträgt 37% des Agenturhonorars.

16. Laufzeit

Dieser/jeder auf einen Auftrag für Robert Reich & Associates basierende Vertrag tritt nach Unterzeichnung oder /bzw. mit Überweisung des Agenturhonorars, per Vorkasse, durch Auftraggeber in Kraft.

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Ausnahme bilden einmalige Projektaufträge.

17. Festaufträge

Soweit Robert Reich & Associates Verpflichtungen gegenüber Dritten gemäß diesem Vertrag eingegangen ist (Festauftrag), erklärt sich der Kunde bereit, diese Verpflichtungen auch nach Vertragsende unter Einschaltung von Robert Reich & Associates zu erfüllen.

Robert Reich & Associates ist bereit, Reservierungen in tarifgebundenen Werbeträgern für die Zeit nach Vertragsende auf den Kunden oder Dritte dann zu übertragen, wenn der Kunde oder der Dritte, die bei Robert Reich & Associates bereits entstandenen Kosten übernimmt. Die Übertragung hat zur Voraussetzung, dass Robert Reich & Associates aus jeglicher Haftung, auch von Dritten, entlassen wird.

18. Eigentumsvorbehalt

Die von oder durch Robert Reich & Associates erbrachten oder vermittelten Produkte oder Leistungen, unterliegen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Vertragspartners, dem Eigentum von Robert Reich & Associates.

Der Auftraggeber/Geschäftspartner ist verpflichtet, seinen Abnehmern diesen Eigentumsvorbehalt Robert Reich & Associates mitzuteilen.

19. Digitale Daten

Sofern im Angebot/Auftrag nicht anders vereinbart, besteht keine Verpflichtung seitens der Agentur, Dateien und andere digitale Quellen zu gelieferten Produkten/Leistungen an den Auftraggeber abzugeben.

Der Auftraggeber erhält in jedem Fall die aus dem Auftrag gewünschten endgültigen Versionen, jedoch nicht die Arbeitsdateien und Layouts.

20. Höhere Gewalt

Bei Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die einen Lieferungsverzug begründen und die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten, seitens Robert Reich & Associates und ihren Partnern, Drittbeauftragten, – z.B. Streik, höhere Gewalt,

Naturkatastrophen, Krieg, Stromausfall, Krankheit o.ä., verlängert sich - sofern die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird - die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

Wird eine Lieferung oder Leistung durch einen solchen oder ähnlichen Umstand unmöglich, so wird Robert Reich & Associates von der Lieferungs- und Leistungsverpflichtung frei gestellt.

21. Rückgaberecht nach Fernabsatzrecht

Als Kunde/Kundin von Robert Reich & Associates genießen Sie ein Rückgaberecht. Dieses Rückgaberecht gilt ausschließlich für Standardprodukte. Als Standardprodukte sind Produkte zu verstehen wie Software oder andere übliche Handelswaren.

Produkte, die Robert Reich & Associates nach Ihren Vorgaben erstellt/angefertigt hat bzw. die mit Ihren individuellen Daten versehen wurden, können jedoch nicht zurückgenommen werden.

Sollten Sie mit einer Handelsware bzw. einem Standardartikel einmal nicht zufrieden sein, haben Sie selbstverständlich das Recht und die Möglichkeit den oder die unbenutzte/n und original verpackte/n Ware/n bzw. Artikel innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Auslieferung an Robert Reich & Associates zurückzusenden.

Diese/n Ware/n bzw. Artikel wird Robert Reich & Associates zurücknehmen und Ihnen den Kaufpreis erstatten. Gleichfalls besitzen Sie den Anspruch auf Umtausch einer/eines mangelhaften und von uns, Robert Reich & Associates gelieferten Ware/Artikels.

Bei berechtigt getätigten Warenrücksendungen deren Warenwert 39 Euro übersteigt, übernimmt Agentur die vom Auftraggeber/Kunden verauslagten Versandkosten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass unfreie Warenrücksendungen mit einem Warenwert bis zu 39 Euro nicht angenommen werden.

Das beschriebene Widerrufsrecht besteht nicht bei Waren, Lieferungen und Leistungen die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder werden und/oder auf ihre jeweils individuellen Bedürfnisse des Kunden/Auftraggebers zugeschnitten sind.

Bei Fehlern oder Mängeln an individuell nach Kundenwunsch und durch Robert Reich & Associates hergestellten bzw. vermittelten Produkten bestehen selbstverständlich alle gesetzlichen Nachbesserungsrechte.

22. Schiedsgericht

Über Streitigkeiten aus diesem Vertrag soll unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden. Schiedsgericht ist das „Schiedsgericht der Werbung“ in Frankfurt am Main. Zusammensetzung und Verfahren richten sich nach der Schiedsordnung dieses vorgenannten Schiedsgerichts.

23. Datenschutz · Datenschutzerklärung

Auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG §§33ff) weise ich darauf hin, dass personen- und unternehmensbezogene Daten streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Speicherung von Kundendaten dient ausschließlich zur Bearbeitung von Aufträgen oder Anfragen. Die vertrauliche Nutzung dieser Daten und der daraus resultierende Schutz ist Robert Reich & Associates sehr wichtig. Auftraggeber kann einer Verwendung/Speicherung der Daten jederzeit widersprechen.

24. Vertragsänderung · Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner genügen dem vereinbarten Schriftformerfordernis auch durch die Versendung von Dokumenten per Telefax und Email soweit nicht für einzelne Erklärungen vertraglich etwas anderes bestimmt ist.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

25. Gerichtsstand · Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis mit Robert Reich & Associates entstehenden Ansprüchen ist Wolgast. Es gilt ausschließlich deutsches Recht als vereinbart.

2. Januar 2013

Robert Reich & Associates
Friedenstr. 23
D-17424 Seebad Heringsdorf
Inhaber: Robert Reich

Telefon 038378/477889
Telefon 0179/5403799

www.news.global-marcom.com
info@global-marcom.com